

Beschluss:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen. Die Landeshauptstadt München leistet bereits mit den aktuellen im Vergleich zum Bundesgebiet verschärften Regelungen der Brennstoffverordnung einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung der Emissionen von Feinstaub im Stadtgebiet.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01096 „Verschärfung der Vorschriften und Grenzwerte bzgl. Holzfeuerungsanlagen“ der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing- Obermenzing vom 15.03.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.